

BERICHT DER KIRCHENLEITUNG

über die Ausführung von Synodenbeschlüssen

der 9. Tagung der Elften Kirchensynode:

- **Beschluss Nr. 4: Feststellung des Haushaltsplans - Flüchtlingsarbeit**
- **Beschluss Nr. 29: Resolution zum Thema „Rüstungsexporte“**

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodenbeschlüssen	Datum: 26.02.2014
hier: Beschluss Nr. 4 der 9. Tagung der Elften Kirchensynode	Az.: 3681(Kn/Gün)

Beschluss der Kirchensynode:

Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans (einschl. Stellenplan, Wirtschaftspläne, Haushaltspläne: Zweckvermögen, Darlehensfonds, Überbrückungsfonds, Härtefonds und Kirchbau-rücklage) der EKHN für das Haushaltsjahr 2014 (Drs.60/13) wird mit der folgenden Änderung verabschiedet: Einmalig wird ein Betrag von 1,0 Mio. Euro im Handlungsfeld Mission und Ökumene (Budgetbereich 6.1) zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen in den nächsten drei Jahren je zur Hälfte wie folgt verwendet werden:

1. Für die Unterstützung von Gemeinden und Dekanaten der EKHN, die sich in besonderer Weise für Flüchtlinge und eine Willkommenskultur in ihren Gemeinwesen engagieren, sowie für die Flüchtlingsarbeit der Diakonie Hessen.
2. Für diakonische Hilfen in der Krisenregion.

Die geförderten Projekte etc. sollen nicht auf syrische Flüchtlinge beschränkt sein.

Die Deckung erfolgt durch Reduzierung der Zuführung an die kirchengemeindliche Substanzerhaltungsrücklage von 13,375 Mio. Euro auf 12,375 Mio. Euro (Budgetbereich 1, Unterbudget Zuführungen an kirchengemeindliche Rückstellungen/Rücklagen, S. 93).

Die Kirchenleitung wird um einen Sachstandsbericht zur Frühjahrssynode 2014 gebeten, u.a. um die bis dahin entwickelten Arbeits- und Mittelvergabestrukturen zu bewerten.

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:1. Unterstützung von Gemeinden und Dekanaten (500.000,- Euro)

Die Mittel wurden im Budgetbereich 6.1 Handlungsfeld Ökumene eingestellt. Von Seiten des Budgetverantwortlichen wurde unmittelbar nach dem Synodenbeschluss ein Vergabegremium einberufen, dem folgende Personen angehören:

- *Dr. Felix Blaser*, Fachstelle Gesellschaftliche Verantwortung im Dekanat Hochtaunus;
- *Rechtsanwalt Thomas Busch*, Mitglied der Synode;
- *Pfrin. Anja Harzke*, Synodalausschuss Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung
- *OKR Pfr. Detlev Knoche*, Leitung Zentrum Ökumene und Budgetverantwortlicher;
- *Pfr. Andreas Lipsch*, Leiter des Bereichs Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration im Diakonischen Werk Hessen und Interkultureller Beauftragter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
- *Dekan Ulrich Reichard*, Finanzausschuss der Kirchensynode;

Bereits nach einem ersten Rundschreiben an die Dekanate und Einrichtungen der Diakonie im Dezember 2013 lagen dem Gremium zum Januar 2014 Interessensbekundungen in Höhe von ca. 1,1 Mio. Euro vor. Die Anträge lassen sich in vier Kategorien einteilen:

- I. Aufbau bzw. Ausbau der professionellen und unabhängigen Flüchtlingsberatung, vor allem in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende in Hessen (Gießen) und Rheinland-Pfalz (Ingelheim) für drei Jahre;
- II. Projekte zur Stärkung freiwilligen Engagements in der Flüchtlingsarbeit / zum Aufbau von ört-

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodenbeschlüssen	Datum: 26.02.2014
hier: Beschluss Nr. 4 der 9. Tagung der Elften Kirchensynode	Az.: 1873-7/13 (Kn/Gün)

lichen Asylarbeitskreisen;

III. Projekte zur Sprachförderung;

IV. Innovative und sonstige Projekte.

Auf Grund der eingegangenen Projektskizzen und Interessensbekundungen an den Fördermitteln wurde folgender Rahmen für die Vergabe der Mittel verabredet:

300.000 Euro für den Aufbau bzw. Ausbau der professionellen und unabhängigen Flüchtlingsberatung in den kommenden drei Jahren (I.);

200.000 Euro zur Förderung einer Willkommenskultur für Flüchtlinge in Gemeinden und Dekanaten im Kirchengebiet der EKHN (II.-IV.).

Als weitere Begrenzung der Fördermittel wurde festgelegt:

Projekte zur Stärkung freiwilligen Engagements in der Flüchtlingsarbeit / zum Aufbau von örtlichen Asylarbeitskreisen (II.): max. Fördersumme von 5.000 Euro pro Jahr und max. 75% der Gesamtkosten;

Projekte zur Sprachförderung (III.): max. Fördersumme von 2.500 Euro pro Jahr und max. 50% der Gesamtkosten;

Innovative und sonstige Projekte (IV.): max. Fördersumme von 4.000 Euro pro Jahr und max. 75% der Gesamtkosten.

Mit einem Schreiben an Dekanate, diakonische Einrichtungen sowie potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller wurden Anfang Februar die Förderrichtlinien, die Vergabekriterien und Antragsformulare verschickt. Als Ende der Antragsfrist wurde der 14. März 2014 festgelegt und für Anfang April ein Termin des Vergabegremiums zur Entscheidung der Anträge verabredet (der Vergabetermin lag nach Redaktionsschluss für diesen Bericht der Kirchenleitung).

2. Für diakonische Hilfen in der Krisensituation (500.000,- Euro)

Die Mittel sind im Budgetbereich 6.1 (Handlungsfeld Ökumene) eingestellt und werden im Rahmen der Verfügungsberechtigung im Budgetbereich freigegeben. Nach Bereitstellung der Mittel wurden zunächst 50.000,- Euro der Diakonie Katastrophenhilfe des EWDE zur Verfügung gestellt.

Von Seiten des „Kirkuk Center for Torture Victims“ liegt ein Antrag in Höhe von 185.500,- Euro zur Förderung der psychosozialen Begleitung von syrischen Flüchtlingen in den irakischen Provinzen Duhok (Januar 2014 ca. 100.000 syrische Flüchtlinge), Erbil (ca. 77.000 Flüchtlinge) und Sulaymaniyah (ca. 22.000 Flüchtlinge) über zwei Jahre vor. Täglich kommen neue Flüchtlinge in den Norden des Irak; davon sind etwa 40% Kinder und 20% Frauen. Das Kirkuk Center ist seit einigen Jahren bewährter Partner verschiedener NGO's und kirchlichen Organisationen in Deutschland. Auch von Seiten der EKHN wurden bereits andere Programme im Rahmen „Irak-Mittel“ gefördert. Zur Zeit des Redaktionsschlusses für diesen Bericht der Kirchenleitung ist ein entsprechender Kirchenleitungsbeschluss zur Freigabe dieser Mittel in Vorbereitung.

„Damit sie in Syrien bleiben können“ – unter diesem Leitmotiv wurde auf Initiative der Mitgliedskirchen der Evangelischen Mission in Solidarität (EMS) bereits Ende 2013 ein Schulprojekt in

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodenbeschlüssen	Datum: 26.02.2014
hier: Beschluss Nr. 4 der 9. Tagung der Elften Kirchensynode	Az.: 1873-7/13 (Kn/Gün)

dem Dorf Kafroun im syrischen „Wadi Al-Nasara initiiert. Am 21. Januar dieses Jahres konnte diese Schule in einem ehemaligen Hotel eröffnet werden. Die 30 Kinder, die seitdem die Schule besuchen, sind zumeist mit ihren Müttern aus den Kriegsregionen in diese noch relativ sichere Gegend geflohen: Christen, Alawiten, Suniten und Drusen. In einer ersten Anschubfinanzierung wurden vor allem aus den fünf süddeutschen Mitgliedskirchen Mittel zur Verfügung gestellt (aus Projektmitteln des Budgetbereiches 6.1 zunächst 30.000,- Euro). Gegenwärtig wird geprüft, in welcher Höhe sich die EKHN in den Jahren 2015 und 2016 an der Finanzierung beteiligt.

Federführung: OKR Knoche

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodenbeschlüssen	Datum: 26.02.2014
hier: Beschluss Nr. 29 der 9. Tagung der Elften Kirchensynode	Az.: 1873-7/13 (Kn/Gün)

Beschluss der Kirchensynode:

Die folgende Resolution zum Thema „Rüstungsexporte“ wird beschlossen:

„RÜSTUNGSEXPORTE TRAGEN ZUR FRIEDENSGEFÄHRDUNG BEI.“

(EKD-Denkschrift: Aus Gottes Frieden leben - für gerechten Frieden sorgen, Ziff. 158, 2007)

Aus Gottes Frieden leben wir - für gerechten Frieden treten wir als christliche Gemeinden und Evangelische Kirche ein.

Derzeit ist Deutschland weltweit die drittgrößte Waffenexport-Nation. Sie liefert Waffen an EU- und NATO-Partner sowie an sog. Drittstaaten und nicht-demokratische Regierungen. In jüngster Zeit sind Dimension und Problematik der derzeitigen Praxis besonders deutlich geworden (Lieferung von [zum Bau für Chemiewaffen geeigneten] Chemikalien nach Syrien, von Kriegsgeräten nach Saudi-Arabien). Der am 20.11.2013 vom Bundeskabinett beschlossene Rüstungsexportbericht dokumentiert zudem den massiven Anstieg der Lieferung von Kleinwaffen, die die Haupttodesursache in bewaffneten Konflikten sind. Dies veranlasst uns dazu, erneut Stellung zu beziehen.

Waffenexporte bedrohen die menschliche Sicherheit und Entwicklung. Sie sichern nicht Frieden und Stabilität, sondern gefährden den Frieden. Tod, Flucht und Vertreibung sind die Folgen.

Für die christliche Ethik stehen Frieden und Gerechtigkeit in einem unlösbaren Zusammenhang. Die EKHN hat durch Synodenbeschluss (2010) und den Beitritt zum Aktionsbündnis der „Aktion Aufschrei - Stoppt den Waffenhandel“ (2012) die Praxis der Waffenexporte in der Bundesrepublik Deutschland kritisch begleitet. Im Anschluss an die Bundestagswahl fordern wir als Synode von den neu gewählten Verantwortlichen in der Politik:

- Transparenz und parlamentarische Kontrolle von Rüstungsexporten; keine geheime Entscheidung über Rüstungsexporte im Bundessicherheitsrat und keine bloße Information von Parlament und Öffentlichkeit im Nachhinein.
- Restriktivere Gesetze im Blick auf Rüstungsexporte.
- Keine Rüstungsexporte an kriegführende Staaten und in Konfliktregionen.
- Ein Exportverbot für Kleinwaffen.
- Menschenrechte, Sicherheit und soziale Entwicklung sollen als wesentliche Kriterien für den Waffenhandel geachtet werden.
- Die Bundesrepublik soll aktiv das von der UN initiierte Arms Trade Treaty (ATT) unterstützen und sich dafür einsetzen, dass das ATT um bisher nicht erfasste Waffen (Munition, Kleinwaffen, Drohnen, Überwachungstechnologie) erweitert wird.

Die Synode ermutigt die Gemeinden, das Thema Rüstungsexporte in Veranstaltungen, Aktionen und Gottesdiensten aufzunehmen, und sie ermutigt die Kirchenleitung sowie die gesamtkirchlichen Einrichtungen, den Dialog zum Thema aktiv zu führen. Sie begrüßt ausdrücklich den Beitritt der EKHN zur „Aktion Aufschrei - Stoppt den Waffenhandel“.

Konkrete Handlungsoptionen sind:

- Den Opfern eine Stimme geben in Gebet und gottesdienstlicher Fürbitte, in Veranstaltungen und Solidaritätsaktionen.
- Wahrnehmen und benennen, welche Firmen und Institutionen auf dem Kirchengelände der

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodenbeschlüssen	Datum: 26.02.2014
hier: Beschluss Nr. 4 der 9. Tagung der Elften Kirchensynode	Az.: 1873-7/13 (Kn/Gün)

EKHN an Rüstungsexporten beteiligt sind. Gemeinden und Dekanate können Akteure sein, die in ihrer Region mit den Beteiligten vor Ort Motive und Ziele des Waffenexports öffentlich zum Thema machen. Als Kirche fördern wir den gesellschaftlichen Diskurs um die Friedensverantwortung in unserem Land. Eine seelsorgerliche Aufgabe für Pfarrer/innen kann es sein, Menschen, die in Rüstungsfirmen arbeiten, in ihren Gewissensfragen zu begleiten.

- Unterstützung von und Beteiligung an Initiativen zur völkerrechtlichen Ächtung weiterer Waffen und Waffensysteme (z. B. automatisch handelnde Waffen, unbemannte Systeme, Drohnen).

Wir leben aus dem Glauben und mit der Vision des Propheten Micha, dass Schwerter zu Pflugscharen umgeschmiedet werden und die Menschen den Krieg nicht mehr lernen werden. Dieser Hoffnung geben wir Ausdruck mit der heutigen Resolution.

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:

Die Resolution „Rüstungsexporte tragen zur Friedensgefährdung bei“ fordert von den politisch Verantwortlichen mehr Transparenz und parlamentarische Kontrolle von Rüstungsexporten der Bundesrepublik sowie ein Exportverbot für Kleinwaffen und Lieferungen in kriegsführende Staaten und Konfliktregionen.

Diese Forderung hat die Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten, OKRin Scherf, am 18.12.2013 in ihrem Weihnachtsbrief an 38 neu gewählte Bundestagsabgeordnete in Hessen und Rheinland-Pfalz noch einmal zum Ausdruck gebracht und den Text der Resolution zur Kenntnis gegeben. Bis Ende Februar antworteten sechs Abgeordnete auf dieses Schreiben: Christine Lambrecht / erste parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagesfraktion (Wahlkreis Bergstraße), Ursula Groden-Kranich / CDU Mainz-Bingen, Christine Buchholz / DIE LINKE. Frankfurt, Dr. Michael Meister für die Landesgruppe Hessen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (Parlamentarischer Staatssekretär - Wahlkreis Bergstraße), Michael Roth für die Landesgruppe Hessen der SPD-Bundestagsfraktion (Staatsminister im Auswärtigen Amt - Wahlkreis Werra-Meißner – Hersfeld-Rotenburg) und Michael Hartmann / innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion (Wahlkreis Mainz).

Einen weiteren Brief ähnlichen Inhalts richtete Frau OKRin Scherf am 10.01.2014 an den Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Herrn Sigmar Gabriel. Auch ihm wurde der Text der Resolution – gemeinsam mit einer Resolution der EKD-Synode mit gleicher Intention - zur Kenntnis gegeben. Miguel Berger, Ministerialdirigent im Auswärtigen Amt, unterstrich in seiner Antwort die Bedeutung einer zurückhaltenden Rüstungsexportpolitik und verwies auf die diesbezüglichen Vereinbarungen im Koalitionsvertrag, deren Umsetzung hohe Priorität habe.

In Predigten und bei öffentlichen Veranstaltungen unterstrichen sowohl der Kirchenpräsident als auch seine Stellvertreterin das Anliegen der Resolution seitens der Kirchenleitung. In einem Gespräch zwischen dem Kirchenpräsidenten, seiner Stellvertreterin und leitenden Vertretern der Bundeswehr in Hessen und Rheinland-Pfalz Anfang Februar 2014 wurden auch die Anliegen der Resolution vorgestellt und zustimmend diskutiert.

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodenbeschlüssen	Datum: 26.02.2014
hier: Beschluss Nr. 4 der 9. Tagung der Elften Kirchensynode	Az.: 1873-7/13 (Kn/Gün)

Die Resolution ermutigt Gemeinden und evangelische Einrichtungen darüber hinaus ausdrücklich, das Thema Rüstungsexporte auch in Veranstaltungen, Aktionen und Gottesdiensten aufzunehmen. Der Fachbereich Frieden im Zentrum Ökumene arbeitet daran, diese Ermutigung mit dem von der Ökumenischen Vollversammlung in Busan im November 2013 ausgerufenen Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens in ein Handlungsformat zu bringen.

Federführung: OKR Knoche